



Jahresbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Mitglieder	3
3. Organisation	3
4. Notifizierte Stelle nach Bauproduktengesetz und Bauproduktenverordnung....	3
5. Überwachung- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung.....	4
6. Freiwillige Zertifizierung im privatrechtlichen Bereich.....	5
Abkürzungsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis.....	7
Bescheinigung der CT Lloyd GmbH.....	9
Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015.....	9
Bilanz	10
Kalksandstein produzierende Mitgliedswerke	13
Porenbeton produzierende Mitgliedswerke.....	14

1. EINLEITUNG

Die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. (QMP) wurde im Jahr 2005 gegründet und hat die Aufgaben des 40 Jahre existierenden Güteschutz Kalksandstein e. V. übernommen. Sie führt die bauaufsichtlich geforderte Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten im öffentlich-rechtlichen Bereich durch. Zusätzlich bietet sie auch eine Zertifizierung im privatrechtlichen Bereich an. Alle Dienstleistungen der Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. werden Mitgliedern und Kunden in ganz Europa angeboten.

Die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. verleiht Zertifikate auf Basis unterschiedlicher Überwachungsgrundlagen. Die Konformitätszeichen können öffentlich-rechtliche Zeichen (Ü-Kennzeichen oder CE-Kennzeichen) oder privatrechtliche Zeichen sein.

Die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. ist nach der Bauproduktenverordnung akkreditiert und europaweit als Notifizierte Stelle mit der Kennnummer 0839 für Mauersteine der Kategorie I anerkannt.

Im Bereich der deutschen Landesbauordnungen ist die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. als Zertifizierungsstelle und Überwachungsstelle (ÜG 039) für die Fremdüberwachung anerkannt für verschiedene Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1 sowie nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen.

Im privatrechtlichen Bereich übernimmt die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. die freiwillige Zertifizierung von Kalksandsteinen im Rahmen eines Gütesiegelverfahrens des Bundesverband Kalksandsteinindustrie e. V. Des Weiteren zertifiziert die QMP zusammen mit der Gütegemeinschaft Naturstein, Kalk und Mörtel e. V. (GG-Cert) im Rahmen eines gemeinsam entwickelten Gütesicherungssystems Kalksandstein-Dünnbettmörtel, die besonders für die Verarbeitung von Kalksandstein-Mauerwerk geeignet sind.

2. MITGLIEDER

Die Mitgliedschaft in der Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte ist freiwillig. Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie Handelsgesellschaften werden, die auf privater Grundlage kalziumsilikatgebundene Bauprodukte – Kalksandsteine und

Porenbeton – herstellen. Die Satzung der Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. verpflichtet alle Mitglieder, ihre Produktion sowie die Produkte laufend zu überwachen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Am Ende des Berichtszeitraumes 2015 zählte die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. insgesamt 63 Kalksandsteinwerke und 8 Porenbetonwerke als Mitglieder.

Unabhängig von der Mitgliedschaft werden die Dienstleistungen der QMP aber grundsätzlich auch allen anderen interessierten Kunden und Werken angeboten.

3. ORGANISATION

In den anderen Organen der QMP ergab sich im Jahr 2015 eine Veränderung. Herr *Rudolf Dombrink* wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.06.2015 als Nachfolger von Herrn *Paul Bertmaring* in den Vorstand gewählt.

Die Zusammensetzung der Organe am Ende des Berichtszeitraums 2015 ist nachfolgend aufgeführt.

Vorstand

Bernhard Göcking (*Vorsitzender*)
 Jochen Bayer (*stellv. Vorsitzender*)
 Frederic Dörlitz
 Rudolf Dombrink
 Dr. Hans Georg Leuck
 Ulrich Melzer
 Dr. Hannes Zapf

Lenkungsgremium

Torsten Heger
 Prof. Dr. Manfred Prepens
 Jan Dietrich Radmacher

Fachausschuss Kalksandstein

Dr. Tobias Jung
 Jan Dietrich Radmacher
 Malte Wilhelm
 Andreas Schlundt

Fachausschuss Porenbeton

Jörg Bayer
 Bernhard Göcking
 Dr. Holger Müller
 Andreas Schlundt

Geschäftsführung

Roland Meißner

Leiter

Andreas Schlundt

Stellv. Leiterin

Birgit Knoop-Mankowski

4. BAUPRODUKTENVERORDNUNG

4.1 Akkreditierung und Notifizierung

Die Akkreditierung der Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte nach DIN EN ISO/IEC 17065 wurde aufgrund der positiven Ergebnisse der Begutachtung am 18.05.2015 aufrecht erhalten. Im Rahmen der Überwachung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) wurden keine Auflagen erteilt.

Die QMP darf das Logo der DAkKS mit der zugehörigen Akkreditierungsnummer der QMP (Bild 1) damit weiterhin verwenden.



Bild 1: Akkreditierungs-Logo der QMP

4.2 Zertifizierung nach BauPVO

Nach Bauproduktenverordnung (BauPVO) müssen vom Hersteller für Bauprodukte nach europäisch harmonisierten Normen Leistungserklärungen erstellt werden. Mit diesen übernimmt der Hersteller die Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit den darin erklärten Leistungen hinsichtlich der in der zugehörigen harmonisierten Norm festgelegten wesentlichen Merkmale.

In den für Mauersteine geltenden europäischen Produktnormen der Reihe EN 771 ist festgelegt, dass der Hersteller die Übereinstimmung seines Produkts mit den Anforderungen der Norm und den erklärten Leistungen durch eine Erstprüfung sowie durch eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) nachweisen muss. Für Mauersteine der Kategorie I erfolgt die Konformitätsbescheinigung nach dem in der BauPVO festgelegten System 2+.

Hierbei hat die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. als Notifizierte Stelle neben der Erstinnspektion des Werkes und der WPK die Aufgabe, die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK durchzuführen und die entsprechenden Zertifikate auszustellen.

Die QMP ist als Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle nach der Bauproduktenverordnung

anerkannt für die harmonisierten Normen EN 771-1, 771-2, 771-3, 771-4 und 771-5 „Festlegungen für Mauersteine; Mauerziegel / Kalksandsteine / Mauersteine aus Beton / Porenbetonsteine / Betonwerksteine“. Sie überwachte und zertifizierte im Berichtszeitraum 2015 Produktionsstätten nach den Produktnormen

- EN 771-2: Kalksandsteine und
- EN 771-4: Porenbetonsteine.

Der Hersteller erstellt für diese Produkte eine Leistungserklärung und kennzeichnet die Produkte entsprechend BauPVO mit dem CE-Kennzeichen (Bild 2).



Bild 2: CE-Kennzeichen

Mit den in der Leistungserklärung gemäß der zugehörigen Norm anzugebenden Informationen und Leistungsmerkmalen sowie der CE-Kennzeichnung darf das Produkt europaweit in den Markt gebracht und gehandelt werden.

Bei der Überwachung und Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle orientiert sich die QMP an den Empfehlungen der Group of Notified Bodies (GNB). Die GNB ist die Plattform der Notifizierten Stellen in Europa und arbeitet eng mit den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission zusammen.

Neben der Advisory Group der GNB, die übergreifend die Grundzüge der Überwachung und Zertifizierung im Rahmen der BauPVO aufbereitet, ist für die QMP insbesondere die Sektorgruppe (SG) 10 als europäische Plattform für den Bereich Mauerwerk wichtig. Hier findet der notwendige und in der Bauproduktenrichtlinie geforderte Erfahrungsaustausch statt. Auslegungsfragen werden erörtert und gemeinsame Bewertungsmaßstäbe festgelegt.

Die QMP arbeitet seit Gründung der SG 10 aktiv an der Erarbeitung von Leitpapieren mit. Diese abgestimmten Arbeitspapiere fließen auch in die Arbeit der Normungsgremien des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ein.

Hier werden ebenfalls unter aktiver Beteiligung der QMP die europäischen Normen erarbeitet. Diese gemeinschaftlich erarbeiteten Bewertungsmaßstäbe sind Grundlage für die Erteilung der Zertifikate.

Zur nationalen Umsetzung der Bewertungsmaßstäbe ist zudem eine deutsche Sektorgruppe 10 (D-SG 10) der Notifizierten Stellen für Mauersteine der Kategorie I eingerichtet worden. Auch hier wirkt die QMP aktiv mit.

Die in den Positionspapieren der GNB festgelegten Bewertungsmaßstäbe haben keinen verpflichtenden Charakter. Diese haben sich jedoch in der Praxis bewährt und sollten daher als Leitfaden der WPK zu Grunde gelegt werden. Wenn von den Bewertungsmaßstäben abgewichen wird, muss durch alternative Maßnahmen das gleiche Ziel sichergestellt werden.

Die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V. hat im Jahr 2015 insgesamt 70 Kalksandstein- und Porenbetonwerke überwacht und zertifiziert (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der ausgestellten Zertifikate nach harmonisierten Normen unterteilt nach Produktgruppen

Produktgruppe	Zertifikate
Kalksandsteine nach EN 771-2	62
Porenbetonsteine nach EN 771-4	8

Produktionsstätten, denen die QMP ein Zertifikat ausgestellt hat, werden in der „Liste der erteilten WPK-Zertifikate“ geführt. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und auf der Webseite der QMP veröffentlicht.

5. LANDESBAUORDNUNG

Bauprodukte oder bestimmte Produkteigenschaften, die nicht in harmonisierten europäischen Normen geregelt sind, müssen in Deutschland nach den Landesbauordnungen überwacht und zertifiziert werden. Dies betrifft Produkte oder Produkteigenschaften, die in nationalen Normen gemäß Bauregelliste (BRL) A Teil 1 oder in Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (AbZ) geregelt sind. Dort ist festgelegt, ob und für welche Produkteigenschaften eine Überwachung und Zertifizierung (ÜZ) erforderlich ist.

Die QMP ist als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für die in Tabelle 2 genannten Bauprodukte nach BRL A Teil 1 anerkannt.

Tabelle 2: Anerkennung für Bauprodukte nach Bauregelliste A Teil 1

lfd. Nr.	Bauprodukt
2.1.10	Formsteine für bewehrtes Mauerwerk
2.1.26	Mauersteine mit einem von DIN 4108-4 abweichenden Umrechnungsfaktor F_m für den Feuchtegehalt

Des Weiteren ist die QMP anerkannt für die in Tabelle 3 genannten Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

Tabelle 3: Anerkennung für Bauprodukte nach Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

lfd. Nr.	Zulassungsgruppe
1.6/1	Bewehrter Porenbeton
2.1/4	Kalksandsteine u. -elemente
2.1/5	Wandtafeln aus Kalksandsteinen und -elementen
2.1/6	Steine und Elemente aus unbewehrtem Porenbeton
2.1/7	Wandtafeln aus Steinen und Elementen aus unbewehrtem Porenbeton
2.4/3	Porenbeton-, Kalksandstein- und Ziegelstürze

Das Überwachungsverfahren nach Landesbauordnung bezieht sich auf die vom Hersteller durchzuführende WPK sowie die von einer anerkannten Stelle durchzuführende Fremdüberwachung. Diese beinhaltet die Überwachung der

6. FREIWILLIGE ZERTIFIZIERUNG

WPK und – sofern vorgeschrieben – die Durchführung von Produkteigenschaftsprüfungen an im Werk entnommenen Proben.

CE-gekennzeichnete Bauprodukte, bei denen bestimmte Produkteigenschaften nach den Landesbauordnungen einer Fremdüberwachung unterliegen, werden vom Hersteller zusätzlich mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gekennzeichnet. In diesem Zeichen (Bild 3) sind neben dem Zeichen der Zertifizierungsstelle (Verbandszeichen) auch die entsprechende Eigenschaft und die Nummer der AbZ bzw. entsprechende Angaben nach BRL mit abzubilden.



Bild 3: Ü-Zeichen

Bei erfolgreich durchgeführter Überwachung werden Übereinstimmungszertifikate (Produkt- oder Produkteigenschaftszertifikate) ausgestellt.

Die erteilten Übereinstimmungszertifikate werden dem Deutschen Institut für Bautechnik bekannt gemacht. Hierzu wird das „Verzeichnis von Inhabern von Übereinstimmungszertifikaten“ (VÜZ) geführt. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und auf der Webseite der QMP veröffentlicht.

Die im Jahr 2015 nach Landesbauordnung erteilten Zertifikate sind in Tabelle 4 nach Produktgruppen zusammengestellt.

Tabelle 4: Anzahl der ausgestellten Übereinstimmungszertifikate unterteilt nach Produktgruppen

Produktgruppe	Zertifikate
Kalksandsteine	2
Porenbeton	39
Kalksandsteinstürze	3

6.1 Gütesiegel des BV KSI

Der Bundesverband Kalksandsteinindustrie e. V. (BV KSI) hat im Jahr 2006 für seine Mitglieder ein Gütesiegel eingeführt, an dem der Verwender erkennen kann, dass das entsprechende Produkt in Deutschland im Sinne der Landesbauordnungen ohne weitere Prüfung verwendbar ist.

Mit diesem Gütesiegel wird bescheinigt, dass das Produkt ohne weitere Prüfung den deutschen Anforderungen nach DIN V 106 oder einer deutschen Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht und somit für Mauerwerk nach DIN 1053, Eurocode 6 oder AbZ verwendbar ist.

Die Bedingungen zur Führung des Gütesiegels sind im Internet unter www.kalksandstein.de einsehbar.

Neben den rechtlich formalen Voraussetzungen sind für eine Verleihung des Gütesiegels auch fachlich technische Anforderungen zu erfüllen. Daher werden die folgenden Anforderungen im Auftrag des BV KSI von der QMP überwacht:

1. Beim Herstellwerk muss ein gültiges Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle – ausgestellt durch eine notifizierte Stelle – vorliegen.
2. Für alle Produkte muss eine Erstprüfung nach DIN EN 771-2 vorliegen.
3. Für die Produkte ist eine Fremdüberwachung nach DIN V 106:2005-10, Anhang B durchzuführen.

Das Zertifikat (Punkt 1), die Ergebnisse der Erstprüfung (Punkt 2) und der Fremdüberwachung (Punkt 3) müssen der QMP zur Beurteilung vorgelegt werden. Bei positiver Beurteilung durch die QMP wird dem Herstellwerk vom BV KSI für dieses Produkt bzw. die betreffenden Produkte ein Zertifikat ausgestellt, dessen Gültigkeit ein Jahr beträgt.

Hersteller, denen das Gütesiegel verliehen wurde, werden zur Information der Verwender in der Liste der Gütesiegelinhaber geführt. Die Liste wird jährlich aktualisiert und vom BV KSI in geeigneter Form veröffentlicht.

Mit Ausstellung des Zertifikates ist das Herstellwerk berechtigt, das Gütesiegel

an den im Zertifikat aufgeführten Produkten anzubringen (Bild 4).



Bild 4: Gütesiegel des Bundesverband Kalksandsteinindustrie e. V.

Die Anzahl der im Jahr 2015 von der QMP im Rahmen des Gütesiegelverfahrens für Kalksandsteine beurteilten Herstellwerke ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Anzahl der beurteilten Werke im Rahmen des Gütesiegelverfahrens für Kalksandsteine

Bereich	Werke
Gütesiegel BVKSI	57

6.2 Logo für Dünnbettmörtel

Der Vertrieb von Kalksand-Plansteinen und -elementen erfolgt seitens der Hersteller überwiegend mit gleichzeitiger Auslieferung des benötigten Dünnbettmörtels. Dabei muss der Dünnbettmörtel auf die Kalksandstein-Produkte abgestimmt sein.

Die QMP hat daher gemeinsam mit der Gütegemeinschaft Naturstein, Kalk und Mörtel e. V. (GG-Cert) für Dünnbettmörtel, die besonders für die Verarbeitung von Kalksandstein-Mauerwerk geeignet sind, ein Gütesicherungssystem entwickelt. Über die Anforderungen an Mauermörtel nach DIN EN 998-2 und DIN V 20000-412 hinausgehende Prüfungen werden von der GG-Cert durchgeführt. Die Produkte werden von beiden Zertifizierungsstellen gemeinsam überwacht und zertifiziert.

Erfüllt der Dünnbettmörtel die zusätzlichen Anforderungen anhand der Prüfungen, erhält der Hersteller ein entsprechendes Zertifikat, welches ihn berechtigt, das Logo an seinem Produkt anzubringen (Bild 5).



Bild 5: Logo für Dünnbettmörtel, die besonders für die Verarbeitung von Kalksandstein-Mauerwerk geeignet sind

Zur Information der Verwender werden die zertifizierten Dünnbettmörtel in der Liste der Zertifikatsinhaber geführt. Die Liste wird ständig aktualisiert und auf der Website www.gg-cert.de veröffentlicht.

Die Anzahl der im Jahr 2015 von der QMP gemeinsam mit der GG-Cert im Rahmen des Gütesicherungssystems für Dünnbettmörtel erteilten Zertifikate ist in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Anzahl der erteilten Zertifikate im Rahmen des Gütesicherungssystems für Dünnbettmörtel

Bereich	Zertifikate
Gütesicherungssystem für Dünnbettmörtel	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbZ	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
BauPVO	Bauproduktenverordnung
BRL	Bauregelliste
BV KSI	Bundesverband Kalksandsteinindustrie e. V.
CE-Zeichen	Kennzeichen zur Konformität eines Bauprodukts mit dessen erklärter Leistung
CEN	Europäisches Komitee für Normung
DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle
DIN	Deutsche Norm
DIN V	Deutsche Vornorm
EN	Europäische Norm
e. V.	eingetragener Verein
GG-Cert	Gütegemeinschaft Kalkstein, Kalk und Mörtel e. V.
GNB	Group of Notified Bodies
IEC	International Electrotechnical Commission (Internationales Normengremium für Elektronik und Elektrotechnik)
ISO	International Standards Organisation
KS	Kalksandstein
PÜZ AVO	Prüf- und Überwachungszeichen Anerkennungsverordnung
QMP	Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte eV
SG	Sektorgruppe
ÜZ	Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
Ü-Zeichen	Überwachungszeichen nach den Landesbauordnungen
VÜZ	Verzeichnis der Inhaber von Übereinstimmungszertifikaten der QMP
WPK	Werkseigene Produktionskontrolle

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Bilder

Bild 1:	Akkreditierungs-Logo der QMP
Bild 2:	CE-Kennzeichen
Bild 3:	Ü-Zeichen
Bild 4:	Gütesiegel des Bundesverband Kalksandsteinindustrie e. V.
Bild 5:	Logo für Dünnbettmörtel, die besonders für die Verarbeitung von Kalksandstein-Mauerwerk geeignet sind

Tabellen

Tabelle 1:	Anzahl der ausgestellten Zertifikate nach harmonisierten Normen unterteilt nach Produktgruppen
Tabelle 2:	Anerkennung für Bauprodukte nach Bauregelliste A Teil 1
Tabelle 3:	Anerkennung für Bauprodukte nach Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
Tabelle 4:	Anzahl der ausgestellten Übereinstimmungszertifikate unterteilt nach Produktgruppen
Tabelle 5:	Anzahl der beurteilten Werke im Rahmen des Gütesiegelverfahrens für Kalksandsteine
Tabelle 6:	Anzahl der erteilten Zertifikate im Rahmen des Gütesicherungssystems für Dünnbettmörtel

BESCHEINIGUNG

der CT LLOYD GmbH über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – der Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Lohn- und Gehaltsbuchführung und Anlagenbuchführung sowie die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hannover, 2. März 2016

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch die Rechnungsprüfer Henning Radmacher und Ammo Lukossek

Nachdem die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Jahresrechnung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH testiert war und die Prüfberichte 2015 vorlagen, haben wir am 11. April 2016 in Hannover die Bücher und Belege stichprobenweise durchgesehen und die Ausgaben und Aufwendungen im Hinblick auf Sachgerechtigkeit und Angemessenheit geprüft.

Die Geschäftsführung hat bestätigt, dass alle Bücher und Belege vorgelegt wurden. Herr Roland Meißner und Frau Gauglitz erteilten umfassend Auskunft, informierten über die im Laufe des Jahres 2015 eingetretenen Veränderungen (Etatdarstellung etc.) und beantworteten alle Fragen.

Die Ausgaben entsprechen dem von der Mitgliederversammlung aufgestellten Etat. Abweichungen zu Etatposten waren gegenseitig deckungsfähig. Der dem Vorstand und der Geschäftsführung eingeräumte Freiraum wurde angemessen genutzt.

Alle Unterlagen sind sorgfältig und übersichtlich geführt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Hannover, 11. April 2016

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015 - AKTIVA

gekürzt

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2015

gekürzt

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015 – PASSIVA

gekürzt

BRUTTO-ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2015

gekürzt

gekürzt

KALKSANDSTEIN PRODUZIERENDE
MITGLIEDSWERKE (mit Werks-Nr.):

- | | |
|--|---|
| <p>33 Baustoffwerke Horsten GmbH & Co. KG
Werk Friedeburg
Hohemoor 59
26446 Friedeburg</p> | <p>84 Kalksandsteinwerke Westfalen-Lippe GmbH & Co. KG
Werk Enger
Marktstraße 165 – 169
32130 Enger (OT Oldinghausen)</p> |
| <p>34 Nord-KS GmbH & Co. KG
Werk Buxtehude
Lüneburger Schanze 35
21614 Buxtehude</p> | <p>94 Kalksandsteinwerk Wendeburg Radmacher GmbH & Co. KG / Werk Wendeburg
Straße zum Kalksandsteinwerk
38176 Wendeburg</p> |
| <p>41 Nord-KS GmbH & Co. KG
Werk Osterholz
Bremerhavener Heerstr. 12
27711 Osterholz-Scharmbeck</p> | <p>107 Cirkel GmbH & Co. KG
Werk Haltern
Flaesheimer Straße 605
45721 Haltern am See</p> |
| <p>44 Kalksandsteinwerk Bookholzberg GmbH + Co. KG
Werk Ganderkese
Übern Berg 44
27777 Ganderkese</p> | <p>110 Ruhrbaustoffwerke GmbH & Co. KG
Werk Castrop-Rauxel
Moselstraße 1
44579 Castrop-Rauxel</p> |
| <p>45 Emsländer Baustoffwerke GmbH & Co. KG
Werk Surwold
Wollbrouk 1 – 5
26903 Surwold</p> | <p>111 Kalksandsteinwerke Westfalen-Lippe GmbH & Co. KG
Werk Warendorf
Münsterweg 57
48231 Warendorf</p> |
| <p>46 Kalksandsteinwerk Bösel GmbH & Co. KG
Werk Bösel
Am Kronsberg 10
26219 Bösel</p> | <p>112 Greffener Hartsteinwerk ZN der Baustoffwerke Westfalen-Lippe GmbH / Werk Harsewinkel
Harsewinkeler Straße 18
33428 Harsewinkel (OT Greffen)</p> |
| <p>48 Höltinghauser Industrierwerke GmbH
Werk Höltinghausen
Brinkmannstraße 32
49685 Höltinghausen</p> | <p>117 Heinrich Großekämper Kalksandsteinwerk GmbH
Werk Holte-Stukenbrock
Augustdorfer Straße 32
33758 Schloß Holte-Stukenbrock</p> |
| <p>49 Baustoffwerk Kastendiek von Fehrn GmbH & Co. KG
Werk Bassum
Kätinger Heide 18
27211 Bassum</p> | <p>119 Wüseke Baustoffwerke GmbH
Werk Paderborn
Sennelagerstraße 99
33106 Paderborn</p> |
| <p>61 Emsländer Baustoffwerke GmbH & Co. KG
Werk Haren
Rakener Straße 18
49733 Haren (Ems)</p> | <p>148 Eifeler Kalksandstein- und Quarzwerke GmbH & Co. KG
Werk Landscheid
Trierer Straße 50
54526 Landscheid/Niederkaill</p> |
| <p>63 Baustoffwerke Münster-Osnabrück GmbH & Co. KG
Werk Holdorf
Weißer Stein 12
49451 Holdorf</p> | <p>151 KG Kalksandsteinwerk Wiesbaden GmbH & Co.
Werk Wiesbaden
Deponiestraße 11
65205 Wiesbaden-Amöneburg</p> |
| <p>65 Schlamann Kalksandsteinwerk GmbH
Werk Marklohe
Am Kalksandsteinwerk 2
31608 Marklohe</p> | <p>153 Hessisches Bausteinwerk Dr. Blasberg GmbH & Co. KG
Werk Mörfelden
Am Bornbruch 10
64546 Mörfelden</p> |
| <p>74 Baustoffwerke Münster-Osnabrück GmbH & Co. KG
Werk Heek
Am Steinwerk 13
48619 Heek</p> | <p>154 Heidelberger Kalksandstein GmbH
Werk Babenhausen
Am Hardtweg 8
64832 Babenhausen</p> |
| <p>80 Baustoffwerke Münster-Osnabrück GmbH & Co. KG
Werk Greven
Fuestruper Straße 12
48268 Greven-Bockholt</p> | <p>155 Rodgauer Baustoffwerke GmbH & Co. KG
Werk Rodgau
Am Opel-Prüffeld 3
63110 Rodgau-Dudenhofen</p> |
| <p>81 Baustoffwerke Münster-Osnabrück GmbH & Co. KG
Werk Wallenhorst
Wernher-von-Braun-Straße 18
49134 Wallenhorst</p> | <p>158 Hessisches Bausteinwerk Dr. Blasberg GmbH & Co. KG
Werk Ludwigshafen
Mittelpartstraße 1
67071 Ludwigshafen</p> |

- 160 Heidelberger Kalksandstein GmbH**
Werk Kronau
Am Gemeindewald
76709 Kronau
- 162 KS-Produktions GmbH & Co. KG**
Werk Bienwald/Hagenbach
An der L 540
76767 Hagenbach
- 164 Heidelberger Kalksandstein GmbH**
Werk Durmersheim
Malscher Straße 17
76441 Durmersheim
- 168 Heidelberger Kalksandstein GmbH**
Werk Dettelbach
Hans-Kleider-Straße 9
97337 Dettelbach
- 169 Megalith Daigfuss Kalksandsteinwerke GmbH**
Werk Heßdorf
Röttenbacher Straße 15
91093 Heßdorf / Röhrach
- 171 Zapf Kalksandsteinwerk Rangau GmbH & Co. KG**
Werk Zirndorf
Rangastraße 52
90513 Zirndorf
- 172 Zapfwerke GmbH & Co. KG**
Werk Schwaig
Günthersbühler Straße 10
90571 Schwaig-Behringersdorf
- 175 Zapfwerke GmbH & Co. KG**
Werk Feucht
Gsteinacher Straße 83
90537 Feucht/Nbg.
- 178 Kalksandsteinwerk Wemding GmbH**
Werk Wemding
Harburger Straße 100
86650 Wemding
- 180 Kalksandsteinwerke Südbayern GmbH & Co. KG**
Werk Friedberg
Forststraße 19/21
86316 Friedberg OT Derching
- 183 Kalksandsteinwerke Südbayern GmbH & Co. KG**
Werk Eching
Lichtweg 3
85386 Eching OT Günzenhausen
- 185 Kalksandsteinwerke Birkenmeier GmbH**
Werk Breisach
Industriestraße 5
79206 Breisach-Niederrimsingen
- 186 Dennert Baustoffwelt GmbH & Co. KG**
Werk Viereth
Hauptstraße 1
96191 Viereth
- 194 Kalksandsteinwerke Westfalen-Lippe GmbH & Co. KG**
Werk Seelenfeld
Heidberg 19 – 21
32469 Petershagen OT Seelenfeld
- 196 Wüseke Baustoffwerke GmbH**
Werk Sassenberg-Füchtorf
Zum weißen Stein 3
48336 Sassenberg-Füchtorf
- 198 E. Bayer Baustoffwerke GmbH + Co. KG**
Werk Kernen-Stetten
Esslinger Straße 60
71394 Kernen OT Stetten
- 212 Cirkel GmbH & Co. KG**
Werk Wickede
Westerhaar 4
58739 Wickede
- 214 Kalksandsteinwerk Wendeburg Radmacher GmbH & Co. KG / Werk Uslar**
Am Kalksandsteinwerk
37170 Uslar
- 216 KS-Produktions GmbH & Co. KG**
Werk Differten
Schäferestraße 75 a
66787 Wadgassen-Differten
- 219 Zapf Daigfuss Kalksandstein Breitengüßbach GmbH & Co. KG / Werk Breitengüßbach**
Gewerbepark 11
96149 Breitengüßbach
- 221 Peter Kalksandsteinwerk KG**
Werk Rheinau
Rheinstraße 120
77866 Rheinau
- 228 Kalksandsteinwerke Birkenmeier GmbH**
Werk Singen
Unter den Tannen 8
78224 Singen
- 230 Kalksandsteinwerk Amberg GmbH & Co. KG**
Werk Ebermannsdorf
Schafhofer Weg 8
92263 Ebermannsdorf OT Schafhof
- 231 KSPE Kalksandstein-Planelemente GmbH & Co. KG**
Werk Haltern
Zum Vogelsberg 12
45721 Haltern am See
- 233 Kalksandsteinwerk Krefeld-Rheinhafen GmbH & Co. KG**
Werk Krefeld
An der Römerschanze 35
47809 Krefeld
- 234 Zapf Daigfuss XL Kalksandsteinwerk GmbH & Co. KG**
Werk Schwaig
Günthersbühler Straße 10
90571 Schwaig-Behringersdorf
- 250 Heidelberger Kalksandstein GmbH**
Werk Demmin
Jarmener Chaussee 8
17109 Demmin
- 261 Baustoffwerke Dresden GmbH & Co. KG**
Werk Dresden
Radeburger Straße 30
01129 Dresden

PORENBETON PRODUZIERENDE
MITGLIEDSWERKE (mit Werks-Nr.):

- 264 Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG**
Werk Germendorf
Veltener Straße 12 – 13
16515 Oranienburg-Germendorf
- 265 HANSA Baustoffwerke Parchim GmbH**
Werk Parchim
Sternberger Chaussee 1
19370 Parchim
- 273 KIMM Kalksandsteinwerk KG**
Werk Eixleben
Riedfeld 6
99189 Eixleben
- 276 Heidelberger Kalksandstein GmbH**
Werk Herzfelde
Rehfelder Weg
15378 Herzfelde
- 289 Heidelberger Kalksandstein GmbH**
Werk Kavelstorf
Silder Moor 11
18196 Kavelstorf
- 291 Kalksandsteinwerk Rückersdorf GmbH & Co. KG**
Werk Rückersdorf
Oppelhainer Straße 1
03238 Rückersdorf
- 301 SIL-PRO Bloczki Silikatowe Sp. z o.o.**
Werk Oława
Godzikowice 50M
55-200 Oława / Polen
- 501 Wüseke Baustoffwerke GmbH**
Werk Sassenberg-Füchtorf
Zum weißen Stein 3
48336 Sassenberg-Füchtorf
- 502 Wüseke Baustoffwerke GmbH**
Werk Paderborn
Sennelagerstraße 99
33106 Paderborn-Sennelager
- 503 Schlamann Porenbetonwerk GmbH**
Werk Marklohe
Am Kalksandsteinwerk 2
31608 Marklohe
- 507 Emsländer Baustoffwerke GmbH & Co. KG**
Werk Surwold
Wollbrouk 1 – 5
26903 Surwold
- 508 Cirkel GmbH & Co. KG**
Werk Haltern
Flaesheimer Straße 605
45721 Haltern am See
- 509 Rodgauer Baustoffwerke GmbH & Co. KG**
Werk Rodgau
Am Opel-Prüffeld 3
63110 Rodgau-Dudenhofen
- 511 Porenbetonwerk Havelland GmbH & Co. KG**
Werk Germendorf
Veltener Straße 12 – 13
16515 Oranienburg-Germendorf
- 513 Porenbetonwerk Laussnitz GmbH & Co. KG**
Werk Laussnitz
Werkstraße 9
01936 Laussnitz

MITGLIEDSWERKE OHNE
PRODUKTION (mit Werks-Nr.):

- 105 Vestische Hartsteinwerke GmbH & Co. KG**
Werk Haltern
Zum Vogelsberg 12
45721 Haltern am See

Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e.V.

Entenfangweg 15
30419 Hannover

Postfach 21 01 60
30401 Hannover

Telefon: 05 11 / 279 54-70

Telefax: 05 11 / 279 54-54

www.nb-qmp.de

info@nb-qmp.de

